

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 16 (1909)
Heft: 24

Artikel: Aus dem Kanton Glarus
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-533677>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

einsmitglied beginnt und nirgends eine Durchschnittsquote erreicht, welche einem Pädiliensvereine eine spesenfreie eintägige Reise erlauben würde.

Die „Folgen dieser Kalamität“ zeichnet Herr Schesold in folgender Weise:

„Unsere Lehrer-Organisten und Chorregenten sind gewiß alle voll idealer Begeisterung für ihr hehres Amt, sie setzen ihre vollen Kräfte und Kenntnisse ein, ihrer verantwortungsvollen Aufgabe gerecht zu werden, und ihr gutes Beispiel spornt auch die übrigen bei der Kirchenmusik Mitwirkenden zu größt möglichem Eifer an. Jeder Fachmusiker, der unsere Pädiliensvereine in ihrer normalen Tätigkeit und bei den Bezirks- und Diözesanproduktionen beobachtet, wird konstatieren müssen, daß in keinem zweiten Kantone der Schweiz die kirchenmusikalischen Leistungen auf ebenso hoher Stufe stehen, wie im Kt. St. Gallen.

Welch' bitteres Gefühl muß aber unsere Dirigenten und Organisten beschleichen, wenn sie bei Empfang des Quartalspessens von 25, 30, 35 Fr. sich sagen müssen, daß der Lohn für alle Mühe und Arbeit kaum hinreicht, um den Rasierer zu bezahlen, oder die Rauchleidenschaft in Form von Seetaler- oder Murtner-Import zu befriedigen. Den Monolog des Sängers, wenn er einen ganzen Franken als Jahreshonorar in die Tasche steckt, kann man sich leicht ausdenken.

Man darf es unsern Lehramtskandidaten nicht verübeln, wenn sie den fakultativen Orgelunterricht links liegen lassen und dafür fremde Sprachen, Stenographie, höhere Buchhaltung zc. lernen, Fächer, welche sie in der Praxis bei geringer Verantwortlichkeit fruchtbringender verwerten können, als die kirchenmusikalischen Kenntnisse.

Es gibt in unsern Landen viele musikalisch talentierte und ausgebildete Lehrer, die prinzipiell keine Stelle annehmen, welche mit Organistendienst verbunden ist, andere, die solche Stellungen verlassen, sobald sich Gelegenheit bietet, sie übernehmen dafür die Direktion irgend eines weltlichen Gesangsvereins, welcher für 40 Proben und 2 Aufführungen ein größeres Honorar in Aussicht stellt, als unsere Kirchenverwaltungen für die Riesenarbeit der Organisten und Chorregenten. In absehbarer Zeit können daher viele Organistenstellen gar nicht mehr besetzt werden.“

Ein weiterer Abschnitt erörtert die Frage „Wie kann und soll geholfen werden?“ Abschließend folgen 2 gemeindeweise Tabellen über die Besoldungen von Organist und Sängern und über die Dienstleistungen der Organisten und Kirchenchöre in den kath. Gemeinden des Kantons St. Gallen. Ein Büchlein, das wirklich aufklärt und zeitgemäß belehrt.

Cl. Frei.

* Aus dem Kt. Glarus.

Montag den 24. Mai tagte in der geräumigen Aula des neuen Schulhauses in Schwanden die Frühlingkonferenz des Kantonallehrervereins. Das Hauptthema lautete: Ausbau der gewerblichen Fortbildungsschule. Der Referent Hr. Gewerbeschullehrer H. Sakmann in Glarus entledigte sich seiner Aufgabe in vorzüglicher, fachkundiger und prägnanter Weise. Durch Fragebogen hatte er sich einen genauen Einblick in den Stand und Betrieb unserer gewerblichen Fortbildungsschulen verschafft und die

Ergebnisse in neun Tabellen zusammengestellt. Dieselben waren mit den formulierten Anträgen gedruckt in den Händen der Lehrerschaft.

Der Referent würdigte die Fortschritte, die das kantonale Fortbildungsschulreglement und das kantonale Lehrlingsgesetz gebracht haben, bezeichnet aber als Hauptmangel der gegenwärtigen Organisation, daß der Schüler zu wenig speziell beruflich vorgebildet werde. Die gewerbliche Fortbildungsschule unterrichte Schüler, die ihre Berufswahl getroffen haben und der Unterricht müsse sich deshalb mehr den Bedürfnissen der einzelnen Berufe anpassen; auch sei ein engerer Kontakt zwischen Schule und Werkstatt herzustellen. Jeder Jüngling solle nach seiner Art ein Mann und Meister werden und die Schule habe ihn mit Konsequenz diesem Ziele entgegenzuführen. Der Referent befürwortet darum Einteilung der Schüler nach Berufsgruppen z. B. Gewerbetreibende, Fabrikarbeiter, Landwirte etc. Der Regensent Hr. Sekundarlehrer Müller, Näfels, ergänzte das Referat durch treffliche Ausführungen. Er befürwortet u. a. Bestimmungen zur Aufmunterung und Weckung des Verneifers der Schüler und schlägt als solche vor: Schlußprüfungen, Ausstellung der Schülerarbeiten, Semesterzeugnisse, Prämien, Stipendien an Befähigte zum Besuch von Berufsschulen. Die Konferenz stimmte den nachfolgenden Anträgen der Hr. Referenten zu:

1. Der gesamte Unterricht an den gewerblichen Fortbildungsschulen hat sich der beruflichen Eigenart der Schüler anzupassen. Wo eine Klassentrennung notwendig wird, ist diese nach Berufsgruppen durchzuführen.

2. Für die Schüler der gewerblichen Fortbildungsschule ist das Zeichnen außer den Pflichtfächern der allgemeinen Fortbildungsschule obligatorisch. (Die Ausnahmebestimmungen des Lehrlingsgesetzes bleiben vorbehalten.) Zusatz des Regensenten: die Fortbildungsschulkommission hat die Befugnis, den Schülern ihren Lehrgang vorzuschreiben.

3. Von belegten Nebenfächern muß eines Buchhaltung oder gewerbliche Naturkunde sein.

4. Jede gewerbliche Schule organisiert für den Zeichenunterricht wenn möglich Kurse für vorbereitendes technisches Zeichnen, technisches Fachzeichnen und Freihandzeichnen.

5. Die wöchentliche Stundenzahl für jedes Zeichenfach ist auf mindestens 2 festzusetzen.

6. Der Sonntagsunterricht für Lehrlinge ist überall da, wo diese allein zur Bildung einer Klasse ausreichen, durch den Werktagsunterricht zu ersetzen.

7. Sobald die Zahl der ortsanwesenden Lehrlinge zur Errichtung einer Klasse genügt, ist der Zeichenunterricht auch im Sommer zu erteilen.

8. Die Schulvorstände sind vor Beginn des Sommer- und Wintersemesters durch die Organe der Erziehungsdirektion über die Zahl der in ihrer Gemeinde bestehenden Lehrverhältnisse zu orientieren.

9. Die gewerblichen Fortbildungsschulen sind verpflichtet, vor Beginn des Wintersemesters in geeigneter Weise öffentlich zum Besuche von Gesellenkursen für Arbeiter aufzufordern, und falls sich 6 Teilnehmer melden, für Einrichtung und Betrieb besorgt zu sein. Ueber Zulassung von ältern Lehrlingen zu diesen Kursen entscheiden Kommission und Klassenlehrer gemeinsam.

10. Die Erziehungsdirektion verschafft sich ein maßgebendes Urteil über den jeweiligen Bildungsstand der Lehrer, speziell für die gewerblichen Fächer und trifft die nötigen Maßnahmen zur Erhaltung eines den zeitgemäßen Anforderungen genügenden Lehrkörpers.

11. Für größere Fortbildungsschulen sind Schülerbibliotheken und technologische Sammlungen anzulegen.

12. Die Schlußberichte der Fortbildungsschulvorstände an die Erziehungsdirektion über Frequenz, Organisation und Betrieb der Unterrichtskurse sind so

zu gestalten, daß sie jederzeit als Basis für allseitige statistische Erhebungen über unser Fortbildungsschulwesen dienen können.

Mit dieser Beschlußnahme über Ausbau der gewerblichen Fortbildungsschule hat die glarnerische Lehrerschaft ihre Vorarbeiten zur Schulgesetzrevision abgeschlossen und ihre Postulate aufgestellt. In 5 Kantonalkonferenzen hat sie den Ausbau des gesamten Schulwesens behandelt. Möge ihre rege, freudige Arbeit segensreiche Früchte zeitigen für Schule und Volk.

Die Konferenz beschloß noch nach Antrag des Vorstandes der h. Regierung den Wunsch einzureichen, es möchte bald ein Diskussionsentwurf für ein neues Schulgesetz veröffentlicht werden. Es würde dies ein gutes Mittel sein, um die Stimmung im Lande kennen zu lernen und den weitesten Kreisen des Volkes Gelegenheit geben sich auszusprechen. M.

Aus Kantonen und Ausland.

1. Bern. * An der Eisenbahnlinie Glovelier-Saignelegier-Chaux-de-Fonds liegt Noirmont. Dasselbst findet sich ein sehr zu empfehlender Ferienaufenthalt für Damen und junge Mädchen. Zimmer und Pension (ohne Wein) kosten täglich 6 Fr. Für einen Aufenthalt von 1/2 Jahr an bestehen Spezial-Bestimmungen. Die Villa Roc-Montès, 1085 Meter über Meer, ist geleitet von einem Personal, das Damen und jungen Mädchen für die Erlernung der franz. Sprache oder für die Befestigung derselben sehr nützlich sein kann. Roc-Montès ist auch passender Kurort. Vom 1. Juni an stehen besondere Gebäulichkeiten zur Verfügung bei einem Pensionspreise von 100 Fr. per Monat.

2. Uri. Die Regierung stellte im Landrate den Antrag, bei der Ersparniskasse behufs Ausrichtung der bewilligten Beiträge an die Gemeinden für Schulhausbauten ein vorübergehendes Anleihen von 200,000 Fr. zu erheben. Landammann Huber berechnet die Kosten der Schulhäuser auf 736,000 Fr. Ueberall fortschrittlicher Sinn!

Die 7. Schweiz. Konferenz für das Idiotenwesen findet den 5. und 6. Juli in Altdorf statt.

3. Thurgau. Im Jahre 1908/09 bestanden 135 obligatorische Fortbildungsschulen. Den Unterricht erteilten 276 Lehrer und 1 Geistlicher an 2516 Schüler. Lohn: 2 Fr. pro Stunde.

(Korr.) Dem Vernehmen nach werden sich am Schweiz. Handarbeitskurs für Lehrer in Frauenfeld 160 Lehrer (worunter 57 Thurgauer) beteiligen. 15 Anmeldungen mußten zurückgewiesen werden, weil der Bund nur eine Subvention für 160 Kuristen in Aussicht stellte. Bereits sind Quartierkomitee und Unterhaltungskomitee an der Arbeit, um den Kursteilnehmern einen angenehmen Aufenthalt zu verschaffen.

4. Zürich. Ferienkurs. * Vom 26. Juli bis 7. August findet an der Hochschule in Zürich ein Ferienkurs statt. Kursgeld und Einschreibgebühr Fr. 25 plus Fr. 5 für den Besuch einer naturwissenschaftlichen Sektion. Die „Allgemeinen Kurse“ behandeln Grundzüge der Volkswirtschaftslehre. — Die Stellung des Kindes im Recht. — Deutsche Heldensagen. — Die Grundlehren der experimentellen Psychologie und der Weg zur praktischen Pädagogik und des Menschen Stellung in der belebten Natur. — Die „Spezialkurse“ (Übungskurse) beschlagen a. Sprachkurse, b. Naturwissenschaftliche Kurse, c. Staatsbürgerlicher Unterrichtskurs mit Übungen. Und schließlich finden auch „Öffentliche Abendvorträge über Religion“ statt von Prof. Dr. A. Meyer, z. B. das Wesen der Religion, das Wesen des Christen-